



POSITIONSPAPIER

Gerolstein, 3. September 2024

Nachhaltige Kreislaufwirtschaft in der Getränkewirtschaft durch Qualitätsrecycling

Mit der Einigung zwischen EU-Parlament und Rat der Europäischen Union im April 2024 zur Verpackungs- und Verpackungsabfall Verordnung (PPWR), die die vorangehende Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle ersetzt, wurde auf der europäischen Ebene eines der zentralen Vorhaben des Green Deals zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beschlossen. Einige der in der PPWR beschlossenen Maßnahmen adressieren insbesondere die Getränkebranche, so unter anderem die Einführung einer Mehrwegquote, oder die Anforderungen an den Rezyklatanteil von Einweggebinde. Um Rezyklatanteile zu erhöhen, wird in der PPWR auch das Qualitätsrecycling eingeführt, das den Erhalt der Rezyklate in hochqualitativen Stoffkreisläufen ermöglichen kann.

Betrachtet man die nationale Ebene, erfüllt die deutsche Getränkewirtschaft bereits die Anforderungen der PPWR. Das erfolgreich etablierte deutsche Pfandsystem für Einweg- und Mehrweggebinde gilt als Modell für die europäischen Ambitionen zur Erhöhung der Sammlungsraten, die in der PPWR geforderten Quoten werden hier bereits deutlich überschritten. Die sortenreine Sammlung der PET-Flaschen im Pfandsystem ermöglicht es, das aus den Flaschen gewonnene Rezyklat (rPET) im Rahmen des Qualitätsrecyclings wiederzuverwenden. Hier wird in Deutschland mit aktuell rund 45 Prozent Rezyklatanteil in Einwegflaschen zwar ein höherer Anteil erreicht als in der PPWR vorgesehen, höhere Recyclingquoten wären jedoch flächendeckend erreichbar, wenn hochwertiges Foodgrade-PET im geschlossenen Kreislauf gehalten würde. Dafür benötigen die Unternehmen der Branche jedoch einen verlässlichen Zugriff auf die Rezyklate des eigenen Kreislaufs.

Die Kreislaufführung der Getränkeflaschen in Deutschland war bisher europaweit vorbildlich, steht aber unter anderem bereits jetzt durch Zugriffe auf die wertvolle Ressource rPET aus anderen Branchen vor Herausforderungen. Um den Erfolg des bestehenden Pfandsystems fortzuführen und die Bemühungen der Getränkebranche zum Schließen des Kreislaufs zu stärken, braucht es bei der Anpassung des nationalen Rechts an die PPWR eine besondere Beachtung der folgenden Punkte:

1. **Schließen der Stoffströme als Voraussetzung für erfolgreiche Kreislaufwirtschaft**
2. **Hochwertiges Recycling / Qualitätsrecycling als Grundsatz für geschlossene Kreisläufe gesetzlich verankern**
3. **Bevorzugter Zugriff auf Rezyklate für Branchen mit vorgeschriebenen Rezyklatquoten.**



Deutschland zum echten Vorreiter machen: Ein geschlossener rPET-Kreislauf in der Getränkebranche ist möglich, muss aber politisch befähigt werden

Das oberste Ziel der PPWR ist die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen und daraus resultierend die Verringerung der Umwelteinwirkungen von Verpackungen. Da die Anforderungen der PPWR an die Getränkeindustrie in Deutschland bereits erfüllt werden, muss es bei den Anpassungen des nationalen Rechts vor allem darum gehen, freiwillige Maßnahmen, die den Mitgliedsstaaten in der PPWR ermöglicht werden, umzusetzen, um so die Getränkebranche zu befähigen, weiterhin über das europäische Mindestmaß hinaus Kreisläufe zu schließen. Im Bereich der PET-Flaschen, sowohl bei Mehrweg als auch bei Einweg, lässt sich mit einem geschlossenen Kreislauf enormes Einsparpotenzial im Bereich des Ressourcenaufwands erreichen. Ein geschlossener Bottle-to-Bottle Kreislauf, also eine Wiederverwendung der gesammelten und recycelten PET-Flaschen für die Herstellung von neuen Flaschen, könnte nach einer Studie von ifeu und GVM das verwendete Neumaterial um 90 Prozent reduzieren. Dies entspricht einer Menge von 214 Kilotonnen Kunststoff pro Jahr, gleichzeitig werden dadurch bis zu 60.000 Tonnen CO₂ eingespart im Vergleich zum aktuellen, offenen Kreislauf mit Downcycling, in dem das Rezyklat in anderen Anwendungen verwendet wird.¹

→ Geschlossene Stoffkreisläufe wie beim PET bieten enorme Vorteile aus ressourcen- und klimapolitischer Sicht und müssen weiter gestärkt werden

Wertvolle Rezyklat-Ressourcen durch hochwertiges Recycling in den Stoffströmen halten – Qualitätsrecycling gesetzlich verankern

Das aus dem Einweggetränkerekreislauf gewonnene recycelte PET ist ein wertvoller und begehrter Rohstoff – nicht nur für unsere Getränkebranche selbst, sondern auch für andere Sektoren. Der bereits bestehende Zugriff anderer Branchen auf das rPET, zur Herstellung von Folien, Fasern und für sonstige Produkte wie Non-Food Verpackungen, Textilien, Kunststoffbänder, Spritzgussanwendungen², reduziert den rPET-Stoffstrom um 55 Prozent. Durch dieses Durchbrechen der Wertstoffkaskade wird die Wertigkeit des rPETs reduziert, da es anschließend nicht mehr als Lebensmittelkontaktmaterial verwendet werden kann. Dieses Downcycling konterkariert die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft an geschlossene Stoffströme. Der von der Getränkewirtschaft aufgebaute Kreislauf der PET-Flaschen dient anderen Branchen als Zugriffspunkt für wertvolle Ressourcen, ohne dass diese Branchen eigene

¹ Ifeu, GVM (März 2023). *Ökologische Vorteile eines prioritären PET-Stoffkreislaufs für Einwegflaschen in Deutschland*.

https://www.cocacolaep.com/assets/Germany/Bilder-Stories/ifeu-Studie/20230412_PET_Stoffkreislauf_Endbericht_Studie-ifeu-gvm-cocacola.pdf

² Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (September 2022). *Aufkommen und Verwertung von PET-Getränkeflaschen in Deutschland 2021*.

https://www.forum-pet.de/wp-content/uploads/2023/01/2022_09_18_Kurzfassung_Verwertung-PET-Getraenkeflaschen-2021.pdf



geschlossene Stoffströme aufbauen. Für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft braucht es politische Vorgaben, wie diese Praxis vermieden werden kann. Nur geschlossene Wertstoffkreisläufe sind die Grundlage für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.

Die PPWR bietet den europäischen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, Stoffströme zu stärken und so eine geschlossene, nachhaltige Bottle-to-Bottle-Kreislaufführung zu etablieren. Artikel 48 der PPWR sieht die Ermöglichung eines hochwertigen Recyclings bzw. Qualitätsrecyclings explizit vor. Dies gilt insbesondere für die in der PPWR ausgewiesenen Sammelsysteme wie das deutsche Pfandsystem. Unter Qualitätsrecycling wird in der PPWR jedes Recyclingverfahren definiert, bei dem rezyklierte Materialien erhalten werden, die in ihrer Qualität und erhaltenen technischen Eigenschaften gleichwertig zu den ursprünglichen Materialien sind. Sie können nur als Ersatz für Primärrohstoffe in Verpackungen oder anderen Anwendungen verwendet werden, bei denen die Qualität des Materials erhalten bleibt. In Kombination mit einer getrennten Sammlung und Verwertung wie es bei PET-Flaschen üblich ist, wird die Sortenreinheit und damit auch die Qualität des Rezyklates erhalten. In einem geschlossenen Kreislauf mit Qualitätsrecycling kann PET zudem auch deutlich häufiger recycelt werden, bis zu neun Mal im Vergleich zu durchschnittlich drei Mal im bestehenden System.

- **Der Begriff des hochwertigen Recyclings bzw. des Qualitätsrecyclings muss im Kreislaufwirtschaftsgesetz als Bedingung für nachhaltige Stoffkreisläufe verankert werden.**

Die Umsetzung von Qualitätsrecycling heißt: Rahmenbedingungen für geschlossene Stoffkreisläufe schaffen

Nach der PPWR sind bis 2030 alle Inverkehrbringer von PET-Einwegflaschen dazu verpflichtet, einen Rezyklatanteil von mindestens 30 Prozent vorzuweisen. Es ist davon auszugehen, dass diese Anforderung einen deutlichen Einfluss auf den europäischen rPET-Markt hat: Insbesondere in Ländern, in denen die Hersteller bisher keine oder geringere Rezyklatziele verfolgt haben, wird die Nachfrage nach rPET stark ansteigen. Hinzu kommt, dass die verpflichtenden Sammelquoten für PET-Flaschen nur ein Jahr vor den Rezyklatquoten greifen, es also in einigen Ländern keine ausreichende Vorlaufszeit gibt, um eine sortenreine Sammlung nach dem Ansatz des Qualitätsrecyclings zu etablieren. Beides erhöht den Marktdruck auf das deutsche System.

In der PPWR gibt es jedoch auch einen Ansatz, um diese Problemstellung anzugehen. In Artikel 48 (2) ist festgehalten, dass es den Mitgliedsstaaten freigestellt ist, innerhalb der zu etablierenden Sammelsysteme – darunter fällt auch das bereits bestehende Pfandsystem in Deutschland – einen bevorzugten Zugriff auf die verwerteten Sekundärmaterialien zu gewähren. Über diesen bevorzugten Zugriff soll sichergestellt werden, dass die Materialien in gleichen Anwendungen mit gleicher Qualität weiterbenutzt werden und damit ein Qualitätsrecycling etabliert werden kann.



Durch diese Ausgestaltung eines Qualitätsrecyclings in Deutschland ließe sich für die Getränkebranche der Zugriff auf das rPET sicherstellen, Downcycling einschränken und ein Schließen des Stoffstroms im Sinne der Kreislaufwirtschaft erreichen.

- ➔ Innerhalb der Kreislaufwirtschaftsgesetzes muss verankert werden, dass die Wertstoffkaskade für Foodgrade-Verpackungen nicht durchbrochen werden darf. So wird das etablierte Pfandsystem in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft integriert, das ökologische Optimierungspotenzial für Getränkeverpackungen bestmöglich genutzt und die nationalen Rezyklatquoten werden optimiert.

Auf den Punkt gebracht

Wir begrüßen, dass die EU mit der PPWR den gesetzgeberischen Rahmen gesetzt hat, um Downcycling einzuschränken und geschlossene Kreisläufe³ zu stärken. Wir sehen es als elementar an, dass diese Vorgaben in der nationalen Umsetzung konsequent genutzt werden, um das deutsche Pfandsystem in seinem bestehenden Erfolgsformat nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu stärken, zukunftsfähig aufzustellen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Schließung der Stoffströme für Kunststoffflaschen würde es der Getränkebranche ermöglichen, sowohl die gesetzlichen als auch die eigenen, höher gesteckten Rezyklatziele zu erreichen und so ihren Beitrag für eine starke nachhaltige und klimaschonende Kreislaufwirtschaft und dem Ziel der Ressourcenschonung und der Vermeidung und Reduzierung von Abfällen zu leisten.

Kontakt

Jacqueline Schneider
Unternehmenskommunikation / Public Affairs

Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG
Vulkanring
54567 Gerolstein
Tel. 06591 14-348
Email: jacqueline.schneider@gerolsteiner.com
www.gerolsteiner.de

³ Siehe auch: PPWR, Präambel 142